GRDrs: 831/2023, Anlage 1

Festsetzungsbeschluss

Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Leben und Wohnen für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025

Aufgrund von § 96 Abs. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. den §§ 12 ff. des Eigenbetriebsgesetztes (EigBG) hat der Gemeinderat am 15.12.2023 den Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgs- und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan 2024/2025 wird festgesetzt:

		2024 EUR	2025 EUR
1.	im Erfolgsplan mit den folgenden Beträg	gen	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge Gesamtbetrag der Aufwendungen	72.086.612 75.086.668	74.257.222 77.386.145
1.2	Veranschlagtes Jahresergebnis	-3.000.056	-3.128.923
2.	im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	70.891.925	71.166.202
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-71.463.683	-71.711.417
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-571.759	-545.216
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	103.135	14.185
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.267.954	-3.175.025
2.6	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.164.818	-3.160.840
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-2.736.577	-3.706.056
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.978.586	3.687.021
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.476.664	-2.329.217
2.10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	501.922	1.357.804
2.11	Saldo des Liquiditätsplans (Saldo 2.7 und 2.10)	-2.234.655	-2.348.251

GRDrs: 831/2023, Anlage 1

Kreditermächtigungen

2024 2025 EUR EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen

Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen)

wird festgesetzt auf:

2.267.954 1.175.025

Verpflichtungsermächtigungen

2024 2025 EUR EUR

Der Gesamtbetrag der

Verpflichtungsermächtigungen wird

festgesetzt auf:

5.175.025 9.416.000

Kassenkredite

2024 2025 EUR EUR

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird

festgesetzt auf: 7.500.000 7.500.000

Stuttgart, den Bürgermeisteramt in Vertretung

Bürgermeister